

Universität Leipzig
Fakultät für Physik und Geowissenschaften

Zweite Änderungssatzung zur Studienordnung für den Masterstudiengang Physische Geographie an der Universität Leipzig

Vom 26. August 2022

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381), hat die Universität Leipzig am 24. März 2022 folgende Erste Änderungssatzung zur Studienordnung für den Masterstudiengang Physische Geographie an der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Die Studienordnung für den Masterstudiengang Physische Geographie an der Universität Leipzig vom 10. Mai 2013 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 36, S. 24 bis 33), zuletzt geändert durch die Erste Änderungssatzung vom 10. August 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 28, S. 48 bis 49), wird wie folgt geändert:

1. Zu § 2

§ 2 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Die fachspezifische Qualifikation wird in der Regel durch einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Fach Geographie nachgewiesen. Außerdem kann die fachspezifische Qualifikation

durch einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit überwiegend geographischen Inhalten nachgewiesen werden. Darüber hinaus ist der Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (oder Äquivalent) notwendig. Die Sprachkenntnisse sollen dazu dienen, ausgewählten Vorlesungen und weiteren Lehrveranstaltungen in englischer Sprache zu folgen und sich spontan fachlich in englischer Sprache schriftlich und mündlich verständigen zu können.“

2. Zu § 8

§ 8 Absatz 3 und Absatz 4 werden wie folgt neu gefasst:

„(3) Das Studium ist wie folgt strukturiert:

Der Kernbereich umfasst 90 LP (Pflichtmodule im Umfang von 50 LP, Wahlpflichtmodule im Umfang von 10 LP und die Masterarbeit mit 30 LP). Der Wahlpflichtbereich umfasst Angebote zu angewandten Spezialgebieten der Geographie, sowie ausgewählte Module der englischsprachigen Masterstudiengänge “Earth System Data Science and Remote Sensing” und “Meteorology”.

10 LP werden im Rahmen eines außeruniversitären Berufspraktikums erzielt.

Der Wahlbereich umfasst Module im Gesamtumfang von 20 LP, die aus dem Angebot anderer Studiengänge auf der Grundlage von Fächerkooperationsvereinbarungen gewählt werden können. Eine Erweiterung des Angebotes auf der Grundlage zusätzlicher Fächerkooperationsvereinbarungen ist möglich.

Module anderer Studiengänge, welche aufgrund der Fächerkooperationsvereinbarungen im Wahlbereich gewählt werden können, werden zu Beginn des Semesters durch Aushang sowie auf der Homepage des Instituts bekanntgegeben.

Auf Antrag können in begründeten Einzelfällen andere Module für den Wahlbereich vom Prüfungsausschusses genehmigt werden, so-

fern der/die Modulverantwortliche und die jeweilige Fakultät Studierende des Studienganges M. Sc. Physische Geographie akzeptieren.

- (4) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die in der Regel aus einer Prüfungsleistung besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Die Prüfungsleistungen einer Modulprüfung werden studienbegleitend erbracht. Die Zuordnung der Modulprüfungen zu den Modulen, die Wichtung der Prüfungsleistungen innerhalb eines Moduls sowie die zu erbringenden Prüfungsvorleistungen sind in der Anlage zur Prüfungsordnung festgelegt. Ein Modul umfasst in der Regel fünf oder zehn Leistungspunkte. Es gibt drei Grundformen von Modulen:
1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
 2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.
 3. Wahlmodule: Die Studierenden haben die Auswahl innerhalb der Modulangebote anderer Studiengänge entsprechend der Fächerkooperationsvereinbarungen.“

§ 8 Absatz 5 wird wie folgt neu eingefügt:

- (5) Lehrveranstaltungen können nach Maßgabe der Modulbeschreibungen auch in Englisch abgehalten werden.

3. Zu den Anlagen

- a) Die Module „Methoden und Konzepte der Geomorphologie, Angewandten Geoökologie und Quartärforschung“ (12-GGR-M-PG01) und „Angewandte Spezialgebiete der Geographie“ (12-GGR-M-

PG06) werden aus dem Katalog der Pflichtmodule gestrichen.

- b) Der Wahlpflichtplatzhalter 1 nach § 26 Abs. 5 PO wird neu aufgenommen.
- c) Das Modul „Methoden und Konzepte der Biogeographie, Geomorphologie und Quartärforschung“ (12-GGR-M-PG01N) wird neu in den Katalog der Pflichtmodule aufgenommen. Die Module „Angewandte Spezialgebiete der Physischen Geographie“ (12-GGR-M-PG06N) und „Imaging and Non-imaging Reflectance Spectroscopy – Techniques and Data Analysis“ (12-GGR-M-GFP3) werden neu in den Katalog der Wahlpflichtmodule aufgenommen. Die Module „Sedimente und Umwelt“ (12-GEO-MS-C-01) und „Geologie des Känozoikums“ (12-GEO-MS-C-07) werden als Wahlmodule neu eingefügt.
- d) Im Modul „Umweltbezogene geoökologische Standortbewertung“ (12-GGR-M-PG02) werden die Inhalte nunmehr in einem Seminar und einer Übung vermittelt. Die Modulverantwortlichkeit liegt nun bei der Professur für Physische Geographie. Die Ziele und der Inhalt des Moduls werden neu gefasst. Als Teilnahmevoraussetzung wird die Teilnahme am Modul „Methoden und Konzepte der Biogeographie, Geomorphologie und Quartärforschung“ (12-GGR-M-PG01N) empfohlen.

Die Anlage „Studienablaufplan/Modulübersichtstabelle“ wird aufgrund der genannten Änderungen neugefasst; die Neufassung ist dieser Änderungssatzung beigelegt.

Die Anlage „Modulbeschreibung“ erhält die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Studienordnung für den Masterstudiengang Physische Geographie an der Universität Leipzig tritt zum 1. Oktober 2022 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle in den Masterstudiengang Physische Geographie immatrikulierten Studierenden.
2. Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Physik und Geowissenschaften am 15. November 2021 beschlossen. Sie wurde am 24. März 2022 durch das Rektorat genehmigt.
3. Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Änderungssatzung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.
4. In nachfolgende Veröffentlichungen der Studienordnung für den Masterstudiengang Physische Geographie an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 26. August 2022

Professor Dr. Eva Inés Obergfell
Rektorin

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Science Physische Geographie Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Wahlpflichtplatzhalter 1 (Module im Umfang von 10 LP gemäß § 26 Absatz 5 PO)		1./3.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Wahlplatzhalter 1 (vgl. § 26 Abs. 3 PO; Die wählbaren Module werden zu Beginn des jeweiligen Semesters auf der Homepage des Instituts aufgelistet.)		1./2./3.	P	1	600	20
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
12-GGR-M-GFP1 Umweltfernerkundung		1.	P	1	150	5
Vorlesung "Umweltfernerkundung" (1SWS)						
Übung "Umweltfernerkundung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
12-GGR-M-PG01N Methoden und Konzepte der Biogeographie, Geomorphologie und Quartärforschung		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Biogeographie und zeiträumliche Prozesse der Biosphäre" (2SWS)						
Übung "Biogeographie und zeiträumliche Prozesse der Biosphäre" (1SWS)						
Vorlesung "Geomorphologie/Paläoumweltforschung" (2SWS)						
Übung "Geomorphologie/Paläoumweltforschung" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
12-GGR-M-PG02 Umweltbezogene Geoökologische Standortbewertung		1.	P	1	150	5
Seminar "Umweltbezogene Geoökologische Standortbewertung" (2SWS)						
Übung "Umweltbezogene Geoökologische Standortbewertung" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Methoden und Konzepte der Biogeographie, Geomorphologie und Quartärforschung" (12-GGR-M-PG01N) wird empfohlen				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
12-GGR-M-GFP2 Geographische Informationssysteme - Modelle und Analysen		2.	P	1	150	5
Vorlesung "Geoinformationssysteme - Modelle und Analysen" (1SWS)						
Seminar "Geoinformationssysteme - Modelle und Analysen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

12-GGR-M-PG03 Forschungsprojekt Physische Geographie			2.	P	1	150	5
Seminar "Forschungsprojekt Physische Geographie" (2SWS)							
Übung "Angeleitete Datenerhebung und -auswertung, Feldmethoden" (1SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen:			keine				
Modulturnus:			jedes Sommersemester				
12-GGR-M-PG04 Labormethoden in der Physischen Geographie			2.	P	1	300	10
Vorlesung "Vertiefende Labormethoden in der Physischen Geographie" (2SWS)							
Praktikum "Laborpraktikum" (3SWS)							
Übung "Vertiefende Labormethoden in der Physischen Geographie" (1SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen:			keine				
Modulturnus:			jedes Sommersemester				
12-GGR-M-PG05 Forschungsfelder der Physischen Geographie			3.	P	1	300	10
Seminar "Oberseminar Physische Geographie" (3SWS)							
Kolloquium "Physisch-Geographisches Kolloquium" (2SWS)							
Seminar "Spezielles Methodenseminar Physische Geographie" (1SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen:			keine				
Modulturnus:			jedes Wintersemester				
12-GGR-M-PG07 Außeruniversitäres Berufspraktikum			3.	P	1	300	10
Praktikum "Außeruniversitäres Berufspraktikum" (16SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen:			keine				
Modulturnus:			jedes Semester				
Masterarbeit						900	30
Summe:						3600	120

Wahlpflichtmodule Master of Science Physische Geographie

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
12-GGR-M-GFP3 Imaging and Non-imaging Reflectance Spectroscopy - Techniques and Data Analysis		3.	WP	1	150	5
Vorlesung "Imaging and Non-imaging Reflectance Spectroscopy - Techniques and Data Analysis" (1SWS) Übung "Imaging and Non-imaging Reflectance Spectroscopy - Techniques and Data Analysis" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
12-GGR-M-PG06N Angewandte Spezialgebiete der Physischen Geographie		3.	WP	1	150	5
Seminar mit Übungsanteil "Spezialgebiete der Geographie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

Wahlmodule Master of Science Physische Geographie

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
12-GEO-MS-01 Sedimente und Umwelt		1./3.	W	1	300	10
Vorlesung "Allgemeine Sedimentologie" (2SWS) Seminar "Spezielle Sedimentologie" (2SWS) Übung "Praktikum Sedimentologie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Modulen 12-GGR-NFM-01 und 12-GGR-NFM-02 oder äquivalente Vorkenntnisse				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
12-GEO-MS-07 Geologie des Känozoikums		1./2./3.	W	1	300	10
Vorlesung "Geologie des Känozoikums" (4SWS) Seminar "Spezielle Themen Känozoikum" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul 12-GGR-NFM-01 oder äquivalente Vorkenntnisse				
Modulturnus:		mindestens einmal alle 2 Jahre				